

Berlin 08 07 2011

Drs. 1397-11

Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) i. Gr., Mannheim

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kennzahlen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage:	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) i. Gr., Mannheim	13

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |² Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 24. August 2010 hat das Land Baden-Württemberg den Antrag auf Akkreditierung der Hochschule der Wirtschaft für Management i. Gr. gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 30. September 2010 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 18. und 19. Januar 2011 besucht hat. In dem Akkreditierungs-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S.11.

|³ Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 1. Juni 2011 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Wirtschaft für Management i. Gr. erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 8. Juli 2011 verabschiedet.

A. Kennzahlen

Die Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) i. Gr., Mannheim hat ihren Betrieb noch ohne staatliche Anerkennung zum Sommersemester 2011 mit 28 Studierenden aufgenommen. Sie versteht sich als Institution, die in Zusammenarbeit von Hochschule, Studierenden und Partnerunternehmen anwendungs- und wissenschaftsbezogene Lehre und Forschung betreiben möchte. Dabei soll die Ausbildung der Studierenden, die zum großen Teil an der Hochschule erfolgt, durch ein Praxissemester in einem ihnen zuvor zugeordneten Unternehmen ergänzt werden. Die beteiligten Unternehmen übernehmen zusätzlich, zunächst ohne Bindung an bestimmte Studierende, einen Teil der Studiengebühren. Dieses Konzept der Studienorganisation und Finanzierung zielt auf die Finanzierbarkeit des Studiums für die Studierenden und einen raschen Berufseinstieg der dann praxiserfahrenen Absolventinnen und Absolventen in den Partnerunternehmen nach Studienabschluss ab.

Trägerin der HdWM i. Gr. ist die Hochschule der Wirtschaft für Management gGmbH. Deren Gesellschafter sind zu jeweils 10 % die beiden Forschungsinstitute Heinrich-Vetter-Forschungsinstitut e.V. (HVFI) und Mannheimer Forschungsgesellschaft für Arbeit und Bildung (MAFAB). Als Hauptgesellschafter tritt die Hochschule der Wirtschaft für Management Beteiligungs GmbH & Co. KG auf, welche hauptsächlich durch die Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft eines privaten Unternehmers finanziert wird. Organe der Hochschule sollen der Vorstand, der Senat und der Aufsichtsrat sein. Der Vorstand setzt sich zusammen aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten, einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten und einer Kanzlerin bzw. einem Kanzler.

Aufgrund ihrer geringen Größe gliedert sich die Hochschulgründungsinitiative in drei Studiengänge mit jeweiliger Studiengangsleitung. Zusätzlich sollen zum Wintersemester 2011/2012 zwei Institute gegründet werden, die ihren Schwerpunkt zum einen im Bereich Beratung und Vertriebsmanagement und zum anderen im Bereich der Unternehmensführung setzen wollen.

Die HdWM i. Gr. möchte drei bereits akkreditierte Vollzeitbachelorstudiengänge anbieten:

– „Management und Unternehmensführung“

– „Beratung und Vertriebsmanagement“

– „Management in International Business“.

Während eine Ausweitung des Studienangebots – auch um Masterstudiengänge – zunächst nicht erfolgen soll, ist im Falle des Erfolgs eine Übertragung des Konzepts auf andere Standorte angedacht. Zusätzlich zum Studienangebot möchte sich die Hochschule i. Gr. auf dem Gebiet der Weiterbildung engagieren, indem sie Zertifikatskurse aus Lehr- und Forschungsgebieten der Hochschule i. Gr. (z. B. „Integrationsmanagement im System Arbeit“) anbietet.

Die beiden Institute, die an der Hochschule gegründet werden sollen, dienen vornehmlich Forschungszwecken. Durch die Beteiligung zweier etablierter Forschungsinstitute an der Trägergesellschaft verfügt die Gründungsinitiative zudem über Erfahrung in der Finanzierung von Forschungsprojekten.

Zunächst sollen 4 Professuren (Vollzeitäquivalente – VZÄ) besetzt werden. Bis 2015 soll die Anzahl der Professuren auf 12 VZÄ – mit einem Lehrdeputat von 18 SWS – erweitert werden. Das Betreuungsverhältnis entspricht dann bei einer Studierendenzahl von 513 einem Betreuungsverhältnis von etwa 1:43. Forschungsfreisemester oder Lehrdeputatsreduktionen sind bislang nicht konkret vorgesehen.

Die HdWM i. Gr. verfügt über Räumlichkeiten mit etwa 2.400 m² Grundfläche in einem grundsanierten Gebäudekomplex in unmittelbarer Nähe der Hochschule Mannheim und des Goethe-Instituts Mannheim-Heidelberg. Der Bibliotheksetat beträgt nach einer Anfangsinvestition von 20.000 Euro jährlich 5.000 Euro.

Die Hochschule i. Gr. soll überwiegend aus Studiengebühren finanziert werden, welche 500 Euro pro Studierendem im Monat betragen. Noch ist eine ausreichende Anzahl an Partnerunternehmen, die sich an dieser Gebühr mit 300 Euro pro Studierendem beteiligen, nicht gefunden. Die finanziellen Ausfälle, die sich deswegen für die Hochschulgründungsinitiative ergeben, sind in den Finanzplanungen einbezogen. Bis 2012 ist zudem ein Zuschuss des Landes Baden-Württemberg von 1.400 Euro pro Studierendem eingeplant. Ein Jahresabschluss mit Überschüssen ist erstmalig für das Jahr 2013/2014 vorgesehen.

Die Hochschule i. Gr. hat unter Beteiligung erfahrenen Personals ein umfangreiches System zur Qualitätssicherung entwickelt, welches sich an etablierten Maßnahmen des Qualitätsmanagements orientiert.

Vorwiegender Kooperationspartner der HdWM i. Gr. sind die überwiegend in der Region angesiedelten Partnerunternehmen der Hochschulgründungsinitiative. Kooperationen mit dem Goethe-Institut Mannheim-Heidelberg und verschiedenen regionalen Hochschulen sind fest geplant, die Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen befindet sich im Aufbau. Hinzu tritt durch die an

der Trägergesellschaft beteiligten Forschungsinstitute die Vernetzung mit in dem Verbund „Metropolregion RheinNeckar“ organisierten Hochschulen und Forschungsinstituten.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das geplante Konzept der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) i. Gr. sowie die für die Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das vorgelegte Konzept den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat kommt somit zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt das Konzept der Hochschule i. Gr., welches durch die zunächst personenunabhängige Mitfinanzierung der Studierenden durch die Partnerunternehmen bei vergleichsweise später Unternehmensbindung in Finanzierung und Studienorganisation eine Mischform zwischen dualem und klassischem Fachhochschulstudium darstellt. Die HdWM i. Gr. kommt damit mit ihrem forschungsbasierten und anwendungsorientierten Studium sowohl den Interessen der Studierenden an einem schnellen Berufseinstieg als auch dem Bedürfnis vor allem kleinerer und mittelständischer Unternehmen nach einer firmennahen Ausbildung von Fachkräften entgegen.

Die Leitungsstruktur der Hochschule i. Gr. ist hochschuladäquat. Alle Studiengänge sind dem Leitbild entsprechend konzipiert und entsprechen hochschulischen Standards. Der Studiengang „Beratung und Vertriebsmanagement“ kommt mit dem Schwerpunkt im Vertrieb einem vielfach artikulierten Bedarf nach. Auch im Bereich der Forschung stellt sich die Hochschulgründungsinitiative mit den beiden geplanten Forschungsinstituten und der engen Verbindung zu regionalen Forschungsnetzwerken für eine Hochschule angemessen dar.

In der Anfangsphase der Hochschule i. Gr. entsprechen die personelle und die sächliche Ausstattung – mit Ausnahme der Bibliothek – den Maßstäben einer Hochschule. Hinzu tritt die direkte Nachbarschaft der Hochschulräumlichkeiten zur Hochschule Mannheim und zum Goethe-Institut Mannheim-Heidelberg, welche vor dem Hintergrund bestehender und zum Ausbau vorgesehener Kooperationsvorhaben positiv gewürdigt wird.

Insgesamt sind die Finanzplanungen der HdWM i. Gr. nachvollziehbar. Das nachhaltig angelegte finanzielle Engagement der Trägergesellschaften wird zudem positiv bewertet. Der langfristige Erfolg hängt aber unmittelbar davon ab, dass es gelingt, eine hinreichende Zahl von Partnerunternehmen zu gewinnen. Die Planungen zu den qualitätssichernden Maßnahmen versprechen ein transparentes und effizientes Vorgehen und überzeugen durch ihre klare Strukturierung und die Beteiligung erfahrenen Personals. Im Bereich der Kooperationen ist vor allem die breite Vernetzung der HdWM i. Gr. in der Wirtschafts- und Forschungslandschaft der Region Rhein-Neckar positiv hervorzuheben. Diese Kontakte sollte die Gründungsinitiative noch intensiver nutzen, um möglichst rasch eine ausreichende Zahl an Partnerunternehmen vorweisen zu können.

Der Wissenschaftsrat gelangt insgesamt zu einer guten Bewertung des Konzepts. Dennoch zeigt sich eine Reihe von Aspekten, die die Gründungsinitiative zur Stärkung vor allem der akademischen Strukturen berücksichtigen sollte. Für die weitere Entwicklung hält der Wissenschaftsrat deswegen die Erfüllung folgender zwei Auflagen für notwendig:

- _ Die zu dominante Stellung des Vorstands im Gefüge der Hochschule muss zur Stärkung des akademischen Kernbereichs in einigen Punkten eingeschränkt und die Leitungsstruktur damit der gelebten Praxis der Gründungsinitiative angepasst werden. Diese Anpassung umfasst folgende Punkte:
 - Bei der Zusammensetzung des Senats muss die Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren (ohne Vorstandsmitglieder) gewährleistet sein.
 - Die Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschulleitung und Lehrpersonal sind durch die Einrichtung eines Forums zum regelmäßigen Austausch institutionell zu festigen.
 - Die Präsidentin bzw. der Präsident darf nicht die Rolle der bzw. des Fachvorgesetzten innehaben und sollte – ebenso wie die anderen Mitglieder des Vorstands – nicht hauptamtlich als Vorstandsmitglied tätig sein.
 - Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident muss als akademisch erfahrenes Vorstandsmitglied dem professoralen Lehrkörper der Hochschule i. Gr. entstammen.
 - Die Berufungskommission ist vom Senat einzusetzen und nicht – wie bisher geplant – von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.
 - Die Hochschule i. Gr. muss möglichst zeitnah eine Wahlordnung in Anbindung an die Grundordnung erstellen.

- Angesichts der erweiterten Einflussmöglichkeiten des Vorstands in der Gründungsphase ist diese zudem zeitlich auf höchstens zwei Jahre ab dem Zeitpunkt der Gründung zu beschränken.

_ Der Bibliotheksetat muss mindestens auf dem Niveau der Einmalzahlung angesetzt werden, um eine angemessene Ausstattung der Bibliothek gewährleisten zu können. Eine weitere Steigerung des Etats wäre wünschenswert.

Für die weitere Entwicklung der geplanten Hochschule spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

_ Zur Stärkung der Auslandsbezüge im Studiengang „Management in International Business“ wird empfohlen, unter Einbezug der bestehenden Kontakte ein Konzept zur Internationalisierung zu entwerfen, welches möglichst rasch umgesetzt werden sollte.

_ Der Hauptgesellschafter sollte sich verpflichten, im Falle eines finanziellen Scheiterns die Kosten zur Aufrechterhaltung eines dreijährigen Studienbetriebs zu übernehmen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Es wird eine Akkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) i. Gr.,
Mannheim

2011

Drs. 1302-11
Köln 16.05.2011

Vorbemerkung	17
A. Ausgangslage	19
A.I Leitbild und Profil	19
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	20
A.III Studium und Lehre	22
A.IV Forschung	24
A.V Ausstattung	25
V.1 Personelle Ausstattung	25
V.2 Sächliche Ausstattung	26
A.VI Finanzierung	27
A.VII Qualitätssicherung	28
A.VIII Kooperationen	28
B. Bewertung	30
B.I Zu Leitbild und Profil	30
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	31
B.III Zu Studium und Lehre	32
B.IV Zur Forschung	33
B.V Zur Ausstattung	34
V.1 Zur personellen Ausstattung	34
V.2 Zur sächlichen Ausstattung	34
B.VI Zur Finanzierung	35
B.VII Zur Qualitätssicherung	36
B.VIII Zu den Kooperationen	36
Anhang	39

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM) i. Gr., Mannheim ist eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Hochschulinitiative, die ihren Studienbetrieb zum Sommersemester 2011 mit drei Bachelorstudiengängen aufgenommen hat, noch ohne staatliche Anerkennung. Innerhalb der Region Rhein-Neckar sieht sie ihre Besonderheit darin, Studierenden und an den Studiengebühren maßgeblich beteiligten „PartnerUnternehmen“ |⁴ schon im Studium eine Plattform zum gegenseitigen Kennenlernen zu bieten, ohne, wie im dualen Studium, beide von vornherein fest aneinander zu binden. Nach Ende der Aufbauphase 2015 soll die HdWM i. Gr. bei einem Ausbau auf 12 Professuren in VZÄ Kapazitäten für 540 Studierende bieten.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Zielgruppe der geplanten Hochschule sind zum einen leistungsorientierte, motivierte Personen, die sich durch ein anwendungs- und wissenschaftsbezogenes sowie serviceorientiertes Studium im Bereich der Betriebswirtschaft qualifizieren möchten und einen raschen Berufseinstieg planen. Einbezogen sind hierbei explizit Schulabsolventinnen und –absolventen, beruflich bereits qualifizierte Personen mit Hochschulreife und Personen, die sich durch ihren Meistertitel für ein Fachhochschulstudium qualifizieren. Als zweite Zielgruppe definiert die HdWM i. Gr. ihre PartnerUnternehmen, für welche die HdWM i. Gr. ausbilden möchte und an deren Interessen sich die Inhalte des Studiums orientieren. Im Gegenzug beteiligen sich die PartnerUnternehmen an den monatlichen Studiengebühren. Eine Vielzahl an PartnerUnternehmen soll dabei von Anfang an einen Teil der Studiengebühren für jeweils – in der Regel – fünf Studierende übernehmen. Die Studierenden sollen sich dann nach einem vom CareerService

|⁴ Die Schreibweise „PartnerUnternehmen“ entspricht der Schreibweise der Hochschulinitiative und wird im Folgenden übernommen.

der Hochschule organisierten „Matching Process“⁵ vor dem Praktikum im vierten Semester an ein bestimmtes Unternehmen binden. Über Übernahmeangebote der einzelnen Studierenden dieser Gruppen entscheidet das Unternehmen nach Abschluss des Studiums.

Folgende Grundsätze formuliert die HdWM i. Gr. für ihr Leitbild:

- _ Eine qualitativ anspruchsvolle, gleichzeitig aber zielgerichtete Lehre und Forschung in Zusammenarbeit zwischen geplanter Hochschule, PartnerUnternehmen und Studierenden.
- _ Hohe Markt- und Unternehmensnähe durch innovative und an den Bedürfnissen der PartnerUnternehmen orientierte Studiengänge.
- _ Ein sozial gerechtes Konzept, das auch potentielle Studierende hochschulferner Bevölkerungsschichten anspricht, weil die Studiengebühren mit 200 Euro im Monat (vgl. A. VI) relativ niedrig sind. Die Vertiefungsrichtungen im Studiengang ‚Management in International Business‘ lassen Spezialisierungen auf den türkischen oder hispanischen Geschäftsraum zu und sprechen damit bewusst Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Migrationshintergrund an.
- _ Partnerschaftliches und verantwortungsbewusstes Verhalten unter allen Beteiligten der HdWM i. Gr..
- _ Serviceorientierung durch Studierbarkeit, Arbeitsmarktnähe und eine den Bedürfnissen der Studierenden und der PartnerUnternehmen entgegenkommende Verwaltung (z. B. CareerService).

Die geringen Studiengebühren für Studierende sowie die Marktnähe der Studiengänge lassen nach Erwartungen der Hochschulinitiative ein breites Echo in den Medien und einen Bewerberüberschuss erwarten.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägerin der HdWM i. Gr. ist die Hochschule der Wirtschaft für Management gGmbH. Gesellschafter dieser GmbH sind zu 80 % die Hochschule der Wirtschaft für Management Beteiligungs GmbH & Co KG und jeweils zu 10 % das Heinrich-Vetter-Forschungsinstitut e.V. (HVFI) und dessen 100%ige Tochtergesellschaft, die Mannheimer Forschungsgesellschaft für Arbeit und Bildung mbH (MAFAB). Diese beiden privaten Forschungsinstitute haben ihren Standort in

⁵ Dieser Begriff wird von der Hochschule selbst verwendet und im Folgenden übernommen.

zwischen in dem Gebäude, in dem auch die Hochschule der Wirtschaft für Management i. Gr. untergebracht ist. Persönlich haftende Gesellschafterin der HdWM Beteiligungs GmbH & Co KG ist die Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH eines privaten Unternehmers, der damit als Leadinvestor auftritt. Er ist im Moment Geschäftsführer der HdWM gGmbH und in der Akquise der PartnerUnternehmen engagiert.

Organe der Hochschule sind laut Entwurf der neuen Grundordnung der Vorstand, der Senat und der Aufsichtsrat. Studierende können über den AStA, die gewählten Mitglieder im Senat oder über Kurs- und Studiengangssprecherinnen und -sprecher Mitsprache ausüben.

Der **Vorstand** besteht aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten, einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat für fünf Jahre gewählt. Die Wahl muss durch den Senat bestätigt werden. Der Vorstand leitet die Hochschule, schlägt dem Aufsichtsrat Planungen zu Struktur und Entwicklung vor, vollzieht Beschlüsse von Aufsichtsrat und Senat und sorgt für die Aufstellung und den Vollzug des Haushaltsplans. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach außen und innen. Sie oder er ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Vorstands und des Senats sowie Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Hochschule. Die Präsidentin bzw. der Präsident achtet auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Lehr- und Prüfungsverpflichtungen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident unterstützt die Präsidentin bzw. den Präsidenten bei deren oder dessen Wahrnehmung der Aufgaben. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung zuständig.

Der **Senat** besteht kraft Amtes aus dem Vorstand sowie aufgrund von Wahlen aus vier hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer Lehrkraft für besondere Aufgaben, einer Vertreterin der sonstigen Mitarbeiterinnen bzw. einem Vertreter der sonstigen Mitarbeiter und zwei Studierenden. Eine Wahlordnung für die Wahl der Senatsmitglieder liegt nicht vor. Der Senat beschließt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Grund- und Berufsordnungen sowie alleinverantwortlich insbesondere die Studien- und Prüfungsordnungen, die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung sowie die zur Regelung des Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungsbetriebs erforderlichen Ordnungen. Der Senat bestätigt die Wahl der hauptberuflichen Vorstandsmitglieder. Er nimmt Stellung zu Vorschlägen des Vorstands zur Struktur- und Entwicklungsplanung, zum Jahresbericht der Präsidentin bzw. des Präsidenten und zur Aufstellung des Haushaltsplans. Darüber hinaus hat er im Rahmen bestehender Struktur- und Entwicklungspläne über die Zweckbestimmung von Stellen für das wissenschaftliche Personal, über Tätigkeits- und Kompetenzprofile

von Professorinnen und Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, über die Besetzung von Professuren sowie über Grundsätze und Verfahrensregelungen zur Förderung der Forschung zu beschließen.

Der **Aufsichtsrat** wird von der Trägerin bestellt und besteht aus neun nicht weisungsgebundenen Mitgliedern, die die Trägerin, die PartnerUnternehmen und die Hochschule repräsentieren. Mindestens fünf der insgesamt neun Mitglieder müssen dabei Hochschulexterne sein. Der Aufsichtsrat führt Aufsicht über die Hochschule. Er ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Hochschule verantwortlich und kann zur Profilbildung sowie zur Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Maßnahmen vorschlagen. Im Einvernehmen mit dem Senat beschließt der Aufsichtsrat über die Grund- und Berufungsordnung sowie alleinverantwortlich über Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschule, über den Entwurf des Haushaltsplans sowie über die Gründung von und die Beteiligung an Unternehmen. Darüber hinaus wählt der Aufsichtsrat die hauptberuflichen Vorstandsmitglieder.

Wegen ihrer geringen Größe soll die Hochschule nicht in Fakultäten oder Institute unterteilt werden, sondern strukturiert sich in drei Studiengänge mit jeweils eigener Studiengangsleitung, die teilweise maßgeblich an der Ausarbeitung der Curricula beteiligt war. Die Studiengangsleiterinnen und -leiter sind unter Einbeziehung der Vorschläge der Professorinnen und Professoren und der Lehrbeauftragten für die Weiterentwicklung der Curricula zuständig. Für die Anfangsphase der Hochschule i. Gr. wurden diese von der designierten Hochschulleitung in Absprache mit dem vorgesehenen Lehrpersonal eingesetzt. Die Wahlmodalitäten für die Zeit nach der Gründungsphase sind noch nicht geregelt. Es sollen zum Wintersemester 2011/2012 an der geplanten Hochschule zwei Institute gegründet werden, eins für Beratung und Vertriebsmanagement (ein Forschungsschwerpunkt soll noch entwickelt werden) und eins für Unternehmensführung (Forschungsschwerpunkt Leadership), deren Leiter sich vornehmlich der Forschung in diesen Bereichen widmen sollen.

A.III STUDIUM UND LEHRE

Die Hochschule plant drei Vollzeitpräsenzstudiengänge, die erstmals zum Sommersemester 2011, danach immer zum Wintersemester beginnen und nach sechs Semestern mit dem Bachelor of Arts abgeschlossen werden sollen. Die zu erbringende Studienleistung besteht aus jeweils 180 ECTS. Die folgenden Studiengänge sind durch die FIBAA akkreditiert.

- _ Management und Unternehmensführung (MU),
- _ Beratung und Vertriebsmanagement (BV),

_ Management in International Business (MIB), (vorwiegende Unterrichtssprache ist Englisch).

Geplant sind je Studiengang etwa 60 Studienanfänger/innen pro Jahr bis zu einer Studierendenzahl von 171 im Jahr 2015. Insgesamt ergibt sich damit in 2015 ein Betreuungsverhältnis der Professorinnen und Professoren zu Studierenden von ebenfalls 1:43 bei 513 Studierenden und 12 Professuren in VZÄ. Die Abweichung der Studierendenzahl von der eingangs erwähnten Gesamtkapazität kommt durch eine erwartete Abbrecherquote von 5 % zu Stande.

Prüfungsleistungen sind überwiegend in Form von Klausuren zu erbringen.

Im Studiengang ‚Management in International Business‘, der explizit Anspruch auf Internationalität erhebt, soll vollständig englischsprachig gelehrt und gelernt werden. Auch durch ausländische Dozentinnen und Dozenten sowie Module mit internationaler Ausrichtung wie Business Geography oder Internationale Unternehmens- und Geschäftskultur soll Internationalität gewährleistet sein. Studierendenaustausche sind zunächst bewusst nicht geplant, um die Reibungslosigkeit der Studienabläufe und somit das schnelle Studium nicht zu stören. Die Kern- und Methodenfachmodule sind für alle Studierenden gleich und machen mit 95 ECTS etwa die Hälfte der bis zum Abschluss zu erbringenden Leistung aus. Die für jeden Studiengang speziellen Module mit insgesamt 55 ECTS werden durch das studiengangspezifische Praktikum (20 ECTS) und die Bachelorarbeit (10 ECTS) ergänzt. Für den Fall, dass nicht alle Studiengänge von Studierenden und Partnerunternehmen in gleichem Maße angenommen werden, soll der gleiche Aufbau großer Teile des Studiums eine flexible Handhabung der Studierendenverteilung erleichtern. Der hohe Anteil externer Lehrkräfte (etwa 50 %) kommt einer nachfrageorientierten Gestaltung ebenfalls entgegen.

In den ersten drei Semestern werden wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen und wissenschaftliche Methoden gelehrt sowie erste Erfahrungen in der Forschung vermittelt (am Praxisbeispiel). Im vierten Semester findet ein Praktikum in einem Partnerunternehmen statt, das vorher in einem Matching Prozess vom hochschuleigenen CareerService zugeordnet wurde (der CareerService ist für die Koordination der und Unterstützung bei der Praktikumsplatzvergabe und beim Berufseinstieg zuständig und pflegt die Kontakte zu den Partnerunternehmen). Falls es wegen einer zu geringen Zahl an Partnerunternehmen an Praktikumsplätzen mangeln sollte, bieten der Leadinvestor und die Mitglieder des Aufsichtsrats Unterstützung durch ihre Unternehmensnetzwerke an. Im fünften und sechsten Semester können die Studierenden zum Teil ihre Interessen in Wahlpflichtveranstaltungen vertiefen. Zumindest zu Beginn des Studiums soll eine Mobilität der Studierenden an andere Hochschulen durch allgemein gehaltene Module gewährleistet sein.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt zu 40 % nach ihrer Abschlussnote und zu 60 % nach ihren Ergebnissen beim Wettbewerbtag, an dem die Bewerberinnen und Bewerber mittels eines E-Profilings, einer Teamaufgabe und eines Interviews in ihrem Charakter und ihrer Studierfähigkeit eingeschätzt werden.

Eine Erhöhung der Anzahl der Studiengänge oder eine Ausweitung der Studierendenzahlen sowie die Einführung eines Masterstudiengangs sind zunächst nicht geplant. Allerdings wird die Hochschule in Mannheim als Profilhochschule gesehen, deren Konzept, bei Erfolg, auf weitere Standorte zunächst in Baden-Württemberg übertragen werden soll. Diese möglichen Standorte sind z.B. Stuttgart, Freiburg oder Ulm.

Weiterhin plant die Hochschule im Quartären Bildungsbereich berufsbegleitende Zertifikatskurse für interessierte Einzelpersonen oder für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmen. Die Module dieser Zertifizierungsstudiengänge sollen an bestehende Module der BA-Studiengänge angelehnt sein. Der Zertifikatskurs ‚Integrationsmanagement im System Arbeit‘ wurde von der FIBAA akkreditiert. Zwei Professorinnen und Professoren sollen mit etwa 30 % ihres Lehrdeputats an diesem Kurs beteiligt werden. Mit der BASF laufen zusätzlich Gespräche über einen weiteren Zertifikatskurs „Beratung und Vertriebsmanagement“.

A.IV FORSCHUNG

Forschung an der HdWM i. Gr. soll anwendungsbezogen sein. Der Selbstbericht nennt als geplante Forschungsthemen Integrationsstrategien am Arbeitsmarkt, Arbeitsnachfrage in der Metropolregion Rhein-Neckar, Berufseinstiegsproblematiken und Karrierefragen. Diese Themen ergeben sich aus den Forschungsinteressen und -projekten, die die an der Trägergesellschaft beteiligten Forschungsinstitute HVFI und MAFAB bereits jetzt verfolgen. Die beiden Institute agieren strukturell und finanziell grundsätzlich unabhängig von der Hochschule i. Gr. Das HVFI soll der Hochschule lediglich als Netzwerkpartner dienen und bei der Einwerbung von Forschungsprojekten vermittelnde Unterstützung anbieten. Hinzu kommt in der Anfangszeit, dass das HVFI in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der Trägergesellschaft die Forschungsprojekte der HdWM i. Gr. finanziell bezuschusst.

Die beiden Professorinnen oder Professoren, die die neugegründeten Institute für Unternehmensführung und Beratung und Vertriebsmanagement leiten, sollen schwerpunktmäßig die Forschung in ihren Fachbereichen vorantreiben. Es gibt keine Deputatsreduktionen für Forschungsprojekte, sondern eine Befreiung von Verwaltungsaufgaben (die stattdessen von den anderen Professorinnen und Professoren mitgetragen werden müssen). Über leistungsbezogene Mittel für

Lehre und Forschung entscheidet der Aufsichtsrat, in dem überwiegend hochschulexterne, nicht-akademische Vertreterinnen und Vertreter sitzen. Die Finanzplanung sieht keinen ausgewiesenen Forschungsetat vor; Forschungsmittel können nach Aussage der Hochschulinitiative aber durch die Einnahmen von Zertifikatskursen gestellt werden. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang allerdings zunächst noch die finanzielle Unterstützung durch das HVFI, welches in seiner Funktion als Trägergesellschaft in der Anfangszeit den Forschungsbereich der Hochschule i. Gr. zu finanzieren geplant hat.

Impulse für Forschungsprojekte der Studierenden (im dritten Semester liegt der Schwerpunkt auf Forschungsmethoden, die am Fallbeispiel eines PartnerUnternehmens bearbeitet werden), kommen von den PartnerUnternehmen. Die Studierenden werden in kleinen Projekten und in der Bachelorarbeit mit Forschungsmethoden der Disziplinen vertraut gemacht. Besonders leistungsstarke Studierende können als studentische Hilfskraft an den Instituten oder in der Bibliothek arbeiten und sollen Aussicht auf eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter nach Abschluss des Studiums erhalten. Diese Stellen sollen zu Beginn des Studienbetriebs noch durch Studierende anderer Hochschulen besetzt werden, die durch den Kontakt der Professorinnen und Professoren vermittelt werden.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule will mit vier Professorinnen und Professoren (in VZÄ) in 2011 beginnen und strebt bis 2015 eine personelle Ausstattung von zwölf Professuren an. Dazu kommen Dozentinnen und Dozenten (5 in VZÄ in 2011, 12 in 2015) und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1 in VZÄ in 2011, 3 in 2015).

Die Professorinnen und Professoren haben ein Stundendeputat von 18 SWS für Lehre. Dazu kommen Tätigkeiten im Bereich der akademischen Selbstverwaltung. Das Jahreslehrdeputat beträgt 540 SWS, in das der Prüfungszeitraum von insgesamt 4 Wochen im Jahr nicht eingerechnet ist. Dozentinnen und Dozenten sollen insgesamt zu ungefähr 50 % aus den PartnerUnternehmen rekrutiert werden um eine Verbindung zur Praxis herzustellen.

Das wissenschaftliche Personal ist gleichmäßig auf die drei Studiengänge verteilt.

Das Berufungsverfahren für die Einstellung neuer Professorinnen und Professoren soll an §47 LHG angelehnt sein. Nach einer offenen Ausschreibung wird eine Berufungskommission eingesetzt, die aus der Präsidentin bzw. dem Präsi-

denten oder der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, drei Professorinnen oder Professoren, einem Studierenden und einer oder einem externen Sachverständigen aus der Berufspraxis besteht. Unter den Professorinnen oder Professoren befindet sich ein externes Mitglied. In der Gründungsphase können mehr als eine oder einer der Professorinnen und Professoren von außen hinzugezogen werden. Die Berufungskommission macht auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen, einer Probelehrveranstaltung und eines Vorstellungsgespräches einen Berufungsvorschlag über drei gelistete Kandidatinnen oder Kandidaten. Der Senat entscheidet in geheimer Abstimmung über diesen Vorschlag. Die Leiterin bzw. der Leiter der Berufungskommission ist beratend hinzuzuziehen.

V.2 Sächliche Ausstattung

Das Gebäude der Hochschule der Wirtschaft für Management befindet sich gegenüber der staatlichen Hochschule Mannheim und hat eine Grundfläche von etwa 2.400 m². Es ist seit Oktober 2010 angemietet und nach einer Grundsanierung zu einem großen Teil in 2011 bezugsfertig. Die Renovierung von weiteren Seminarräumen soll mit wachsenden Studierendenzahlen weitergeführt werden. Neben Seminarräumen, einer Aula, einer kleinen Bibliothek (Lese- und Studierzimmer genannt), einem Dozentenzimmer und einer kleinen Mensa gibt es 13 Zimmer für die fünfzehn Dozentinnen oder Dozenten und Professorinnen oder Professoren am Ende der abgebildeten Aufwuchsphase.

Die Bibliothek soll mit 20-30 Zeitschriften und zunächst etwa 500 Büchern (im Bestand etwa um 150 Bücher jährlich wachsend) sowie 15 Computer- und 15 anderen Arbeitsplätzen eingerichtet werden. Die Bücherausstattung soll sich dabei nach den Inhalten der Veranstaltungen richten. In der Nähe befinden sich mit der Universität Mannheim und der Hochschule Mannheim zwei Institutionen, deren Bibliotheken über gute betriebswirtschaftliche Bestände verfügen. Mit der in Mannheim ansässigen Hochschule der Bundesagentur für Arbeit wurde zudem eine Vereinbarung über die Nutzung ihrer Bibliothek getroffen, von der vor allem die Studierenden des Studiengangs „Beratung und Vertriebsmanagement“ und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zertifikatskurse profitieren können. Eine Anbindung an Bibliotheksverbände ist nicht geplant. Die noch im Anfangsstadium befindlichen Planungen der HdWM i. Gr. bezüglich der langfristigen Bibliotheksausstattung gehen in Richtung der Einrichtung von Zugängen zu Online-Datenbanken. Der Neubeschaffungsetat der Bibliothek beträgt nach einem einmaligen Anschaffungsetat von 20.000 Euro jährlich 5.000 Euro.

Die HdWM i. Gr. will sich hauptsächlich über die Studiengebühren (getragen von den Studierenden selbst und den PartnerUnternehmen) finanzieren. Studierende übernehmen im Monat 200 Euro, die PartnerUnternehmen 300 Euro der Gebühren. Bei erfolgreichem Abschluss und einer Übernahme des Absolventen oder der Absolventin durch das Unternehmen muss durch ihn oder sie nur dann ein Anteil an das Unternehmen zurückgezahlt werden, wenn der Absolvent oder die Absolventin vor einer Frist von drei Jahren das Unternehmen verlässt. Der Anteil beträgt in diesem Fall für jeden Monat, der von den drei Jahren nicht im ursprünglichen Unternehmen gearbeitet wird, 50 % der Studiengebühren, also 150 Euro im Monat. Entscheidet sich der Studierende gegen das Angebot des Unternehmens, muss er diesem die Studiengebühren in Raten zur Hälfte zurückzahlen. Kann der Studierende nach Abschluss nicht vom Unternehmen übernommen werden, entfallen auf den Studierenden keine weiteren Kosten.

Für den Studienbetrieb bis zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 rechnet die Hochschule in Gründung nicht damit, für alle Studierenden PartnerUnternehmen gefunden zu haben. Die dadurch anstehenden Ausfälle bei den Einnahmen sind in den Finanzplanungen eingerechnet. Ab Wintersemester 2014/2015 soll eine 100%ige Deckung erreicht sein.

Als weitere Finanzierungsmittel sind ein von der Studierendenzahl abhängiger, vom Land bereits zugesagter Zuschuss für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 1.400 Euro pro Studierende oder Studierenden und Jahr eingeplant, dazu Einnahmen aus der Untervermietung der Räumlichkeiten der Hochschule und Einnahmen durch Einschreibe- und Abschlussgebühren. Die Hochschule hofft auf die Weiterführung der Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg, rechnet in ihren Finanzplanungen aber nicht damit.

Bei den Aufwendungen nehmen die Personalkosten den größten Teil ein, gefolgt von den Kosten für Ausstattung, der Miete und den Kosten für Marketing und CareerService.

Die Hochschule will es in den nächsten Jahren erreichen, dass ihr in der Gründungsphase defizitärer Geschäftsbetrieb Überschüsse zum Jahresabschluss erwirtschaftet (vgl. Übersicht 5, im Studienjahr 2013/2014 gelingt dies erstmalig). Durch die bei der Gründung entstehenden Schulden ist bis 2014/2015 kein Ausgleich der Verluste der ersten Geschäftsjahre erreicht.

Der Leadinvestor hat eine Vereinbarung zur Absicherung des laufenden Studienbetriebs unterschrieben. Die Höhe der finanziellen Absicherung beträgt maximal 500.000 Euro. Dieser Vertrag ist zunächst bis zum 31. März 2014 befristet, verlängert sich aber jeweils um ein Jahr, wenn vorher keine Kündigung

von einer der beiden Seiten erfolgt ist. Für den Fall des finanziellen Scheiterns hat die HdWM i. Gr. zusätzlich einen Vertrag mit der FH Ludwigshafen über die Aufnahme der Studierenden abgeschlossen.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Externe Qualitätssicherung soll an der durch Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren erfolgen, interne Qualitätssicherung durch ein strukturiertes Evaluations- und Dokumentationssystem. Die Durchführung der Evaluierungsprozesse und die Auswertung und Umsetzung der Ergebnisse sollen durch zwei Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen betreut werden. Es existiert ein relativ umfangreiches Konzept für die Evaluation der Lehre. Auf Studiengangsebene sind nach Besuch der Veranstaltungen von den Studierenden jeweils Evaluationsbögen auszufüllen. Neben in regelmäßigen Abständen stattfindenden Gesprächen zwischen gewählten Gruppensprechern und dem Studiengangsleiter ist geplant, einmal im Jahr eine schriftliche Evaluation der Hochschule durch alle Studierenden durchzuführen. Die Ergebnisse der Evaluation werden besprochen und veröffentlicht, Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnisse festgelegt.

Die Verwaltungsvorgänge sind in Geschäftsprozessen festgehalten, die zum einen eine genaue Beschreibung der Tätigkeiten enthalten, zum anderen eine Überprüfung der korrekten Abläufe erleichtern. Zudem gibt es Stellenbeschreibungen für alle Stellen in der Verwaltung und im akademischen Mittelbau.

Die Kommunikation innerhalb des geplanten Hochschulpersonals soll gefördert werden: Studienganginterne Dozentenbesprechungen sind zu Beginn jedes Semesters geplant, einmal im Monat soll eine Besprechung aller festgestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschule stattfinden.

Eine weitere Maßnahme der Qualitätssicherung sollen dokumentierte Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Partnerunternehmen und mit Absolventinnen und Absolventen sein. Der Kontakt zu den Alumni soll auch nach deren Eintritt in das Berufsleben gehalten werden, indem diese zum Beispiel durch Berichte aus der Praxis weiterhin am Hochschulleben teilhaben.

A.VIII KOOPERATIONEN

Es gibt einen starken regionalen Schwerpunkt der Kooperationen. Eine sehr enge Kooperation besteht zwischen der HdWM i. Gr. und ihren Partnerunternehmen. Vertreterinnen und Vertreter der Partnerunternehmen sind in die Lehre durch Lehraufträge eingebunden. Ihre Interessen spiegeln sich in der Ausrichtung der Inhalte des Studiums wieder. Sie sind zentrales Element bei der Ver-

mittlung von Praktika und Stellen und haben durch die „case studies“ der Studierenden Anteil an den Inhalten der Forschungsprojekte. Im Aufsichtsrat der geplanten Hochschule sind sie prominent vertreten. Diese enge Kooperation soll durch die Einbindung von Alumni noch verstärkt werden, so dass langfristig ein enges Netzwerk von Unternehmen, geplanter Hochschule, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen entstehen soll.

Weiterhin ist eine enge Kooperation mit Wirtschaftsinstitutionen der Region wie der IHK Rhein-Neckar oder der Metropolregion Rhein-Neckar, mit Personalienstleistern und mit Institutionen geplant, die den internationalen Handel und den Austausch mit den für die Studiengänge relevanten Gebieten fördern. Mit dem Goethe-Institut Mannheim erfolgt eine solche Form der Zusammenarbeit, bei der Goethe-Institute im Ausland Studierende für ein Studium an der HdWM i. Gr. werben und diesen dann vom Goethe-Institut Mannheim in Deutschland studienbegleitend Deutschkurse geboten werden.

Mit der Newcastle Business School (Northumbria University) bestehen persönliche Kontakte durch den designierten Kanzler und einen an der Entwicklung des Studiengangs ‚Management in International Business‘ beteiligten Dozenten. Diese Kontakte möchte die geplante Hochschule nutzen, um zum einen Gastvortragende der englischen Hochschule einzuladen, zum anderen den Absolventinnen und Absolventen der HdWM i. Gr. die Möglichkeit für ein Masterstudium in Newcastle zu eröffnen und mittelfristig einen Studierendenaustausch zu etablieren.

Fest in Planung oder schon realisiert sind Kooperationen mit Bibliotheken anderer Mannheimer Hochschulen. Mit der FH Ludwigshafen und der Hochschule der Sparkassenfinanzgruppe gibt es Planungen über eine Zusammenarbeit im Rahmen des Zertifikatskurses. Kooperationen mit weiteren Hochschulen sind momentan nicht abzusehen. Kooperationen zu Forschungsinstituten bestehen bisher nur zu den beiden im Gebäude der Hochschule untergebrachten, dem HVFI und der MAFAB.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Leitbild und Profil der HdWM i. Gr. sind weitgehend konsistent und plausibel. Die Hochschule setzt in ihrem Konzept ihre Ziele, Studierende in enger Zusammenarbeit mit regionalen Partnerunternehmen praxis- und wissenschaftsbezogen auszubilden und Unternehmen und Studierende im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit in Kontakt zu bringen, sinnvoll um. Das Hochschulmodell der HdWM i. Gr. weist dabei einige innovative Besonderheiten im Vergleich zu anderen dualen Hochschulen auf. So ermöglicht die späte Bindung der Studierenden an die Partnerunternehmen nach einer ersten Praxisphase beiden Beteiligten flexible Entscheidungsmöglichkeiten. Die Studierenden haben zudem den Vorteil einer zunächst personenunabhängigen Mitfinanzierung durch die Partnerunternehmen. Auf Seiten der Unternehmenspartner werden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen, die eine im Vergleich verbindlichere Kooperation mit klassischen dualen Hochschulen nicht eingehen wollen oder können. Das Konzept der HdWM i. Gr. bedient somit eine eigene Zielgruppe innerhalb der Wirtschaftslandschaft Rhein-Neckar und stellt eine Alternative zu anderen dualen Hochschulen der Region dar. Größere Unternehmen können sich durch die Unterschiedlichkeit des Studienaufbaus parallel an der HdWM i. Gr. und an üblichen dualen Hochschulen engagieren.

Ebenfalls prägend für das Profil der Hochschule i. Gr. ist ihr Schwerpunkt im Bereich Vertrieb, mit dem ein einschlägiger Mangel an Fachpersonal vor allem im Vertriebsmanagement reflektiert wird. Eine Herausforderung wird darin bestehen, genügend Studierende für diese Studienrichtung zu gewinnen.

Die Hochschule i. Gr. formuliert in ihrem Leitbild den Anspruch einer international ausgerichteten Hochschule, ohne ihm jedoch bislang in den Planungen gerecht zu werden. Die Auslandsbezüge sind institutionell bisher nicht ausreichend hergestellt. Um dem Anspruch der Internationalität zu genügen, empfiehlt die Arbeitsgruppe engere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Insbesondere sollten dabei die bislang vage formulierten Planungen bezüglich eines Auslandssemesters für Studierende konkretisiert werden. Zudem sollte

die Idee überdacht werden, als Zielgruppe dieses Studiengangs hauptsächlich Studierende mit Migrationshintergrund zu definieren, damit das Studiengangprofil keine unnötige Einschränkung erfährt, da dies der Rekrutierung im Allgemeinen nicht zuträglich ist.

Positiv hervorzuheben ist der breit aufgestellte Gründungskreis, dessen Mitglieder ein hohes persönliches Engagement zeigen.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Grundsätzlich verfügt die HdWM i. Gr. mit Vorstand, Senat und Aufsichtsrat als ihren drei Hochschulorganen über eine angemessene Hochschulleitungsstruktur. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Organen für akademische und kaufmännische Angelegenheiten ist erkennbar und wird begrüßt. Der Hochschule i. Gr. wird nahegelegt, dass sie diese Trennung durch eine grundsätzliche Formulierung zur Freiheit von Lehre und Forschung in ihrer Grundordnung unterstützt. Es fehlt noch eine Wahlordnung, die möglichst zeitnah erstellt werden sollte. Darin sind auch die bislang ungeklärten Modalitäten zur Wahl der Studiengangsleitung zu regeln, die möglichst durch den Senat erfolgen und vom Vorstand bestätigt werden sollte. Auf die Wahlordnung sollte in der Grundordnung verwiesen werden.

In einigen Punkten der Grundordnung besteht Änderungsbedarf. Die Professorinnen und Professoren sind im Senat mit nur vier Mitgliedern (exklusive der Vorstandsmitglieder) vertreten und besitzen damit keine Stimmenmehrheit. Es wird empfohlen, die Zusammensetzung des Senats so zu gestalten, dass die Professorinnen und Professoren (ohne Vorstandsmitglieder) über die Stimmenmehrheit verfügen. In der Anfangsphase der HdWM i. Gr. könnte eine Regelung getroffen werden, nach der hauptberufliche wissenschaftliche Lehrkräfte der Gruppe der Professorinnen und Professoren zugerechnet werden.

Zudem sollte die Präsidentin oder der Präsident nur Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter und nicht außerdem Fachvorgesetzte oder Fachvorgesetzter der in der Hochschule Beschäftigten sein (§5 Abs. 6 Pkt. 1). Überdies sollten in §5 Abs. 1 und §7 Abs. 1 die Präsidentin oder der Präsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident nicht als „hauptamtliche“ Mitglieder des Vorstands geführt werden, zumal diese Mitglieder auch in die reguläre akademische Lehre eingebunden sind.

Die Trägergesellschaft ist momentan durch den Gründungspräsidenten und den Kanzler im Vorstand der Hochschule i. Gr. vertreten. Diese Personenidentitäten sind nach Meinung der Arbeitsgruppe so lange als unkritisch zu bezeichnen, wie es als Gegengewicht starke akademische Gremien – allen voran einen akademisch selbstverwalteten Senat – gibt und ein von der Trägergesellschaft un-

abhängiger Vizepräsident oder eine unabhängige Vizepräsidentin für Forschung und Lehre gewählt wird. Es sollten von der Hochschulinitiative Maßnahmen ergriffen werden, um hierfür Sorge zu tragen. Für die Anfangszeit sollte für das Amt der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten eine hochschulerfahrene Person gewonnen werden. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sollte verpflichtend dem professoralen Lehrkörper der HdWM i. Gr. entstammen und vornehmlich über substantielle akademische Erfahrung verfügen müssen (Änderung des §6 Abs. 4).

Die Kommunikation des designierten Lehrpersonals und der designierten Hochschulleitung unter- und miteinander findet derzeit zwar auf intensive und konstruktive, aber informelle Art statt. Eine ausreichende formalisierte Verankerung von Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen vergleichbar eines etablierten Fakultätsrates fehlt noch. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher die Installation zumindest eines Dozentinnen- und Dozentenkreises, welcher das Mitspracherecht der Lehrkräfte stärkt und die Abläufe an der Hochschule i. Gr. institutionalisiert.

Die Gründungsphase der HdWM i. Gr. sollte spätestens zwei Jahre nach der staatlichen Anerkennung mit der Ablösung der Gründungsorgane durch regulär gewählte und eingesetzte Organe abgeschlossen sein. Diese zeitliche Beschränkung sollte in der Grundordnung festgelegt werden. Dadurch könnte auch Rechtssicherheit im Rahmen der Berufsordnung, insbesondere bei der Regelung der Zusammensetzung der Berufungskommission (§ 3 Abs. 4 Berufsordnung) erreicht werden.

B.III ZU STUDIUM UND LEHRE

Das Studium an der HdWM i. Gr. wird dem im Leitbild formulierten Anspruch einer wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten Lehre, die die Studierenden gezielt auf ihren späteren Berufseinstieg vorbereitet, im Wesentlichen gerecht. Der Studiengang „Beratung und Vertriebsführung“ fällt unter den drei Studiengängen dadurch positiv auf, dass er besonders erfolgreiche Aussichten auf Unterstützung durch Partnerunternehmen bietet, die sich hiervon die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhoffen. Es wird begrüßt, dass bereits alle Studiengänge akkreditiert wurden.

Der Studiengang „Management in International Business“ weist ein Defizit im Hinblick auf seine Auslandsbezüge auf. Diese müssen in einem Konzept festgehalten und deutlicher umgesetzt werden. Die konkreten Planungen beschränken sich momentan auf Auslandspraktika, welche allerdings entscheidend von den Möglichkeiten und der Bereitschaft der Partnerunternehmen abhängen. Die Möglichkeit, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren – was

ohne eine Verlängerung der Studiendauer realisierbar sein dürfte –, wird an der Hochschule i. Gr. nicht geboten. Die Hochschulleitung hat das Problem der fehlenden Auslandsbezüge erkannt. Empfohlen wird der Hochschule i. Gr., ihre diesbezüglichen Planungen rasch umzusetzen und auf einen Austausch z.B. im Rahmen des bestehenden Kontaktes zur Newcastle Business School verstärkt hinzuarbeiten, um in diesem Punkt dem Leitbild entsprechende Lehre anbieten zu können.

Es wird begrüßt, dass die Hochschule i. Gr. im Auswahlverfahren die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für die spätere Tätigkeit im anvisierten Berufsfeld durch das sogenannte E-Profiling testet. Der Erfolg dieser Maßnahme bleibt mittelfristig zu beobachten.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Das Konzept der HdWM i. Gr. beinhaltet gute Ansätze für hochschuladäquate, institutionell verankerte Forschung, welche auch im Leitbild Niederschlag findet. Begrüßenswert sind die Planungen zur Gründung zweier Forschungsinstitute innerhalb der Hochschule mit den Schwerpunkten „Unternehmensführung“ und „Beratung und Vertriebsmanagement“. Vor allem das letztgenannte Institut setzt seinen Forschungsschwerpunkt damit in einem Bereich, der Potenzial für innovative Themen und Fragestellungen bietet. Die bislang dargelegten Ideen zu Forschungsprojekten sind einer Hochschule insgesamt angemessen. Die HdWM i. Gr. sollte darauf achten, in ihren Forschungsvorhaben die Interessen der Professorinnen und Professoren einerseits und die der Partnerunternehmen andererseits so weit wie möglich in Einklang zu bringen und Bezüge zwischen Forschungs- und Studieninhalten herzustellen. Eine mögliche Tendenz der Hochschule i. Gr. zur Arbeitsmarktforschung stellt grundsätzlich kein Problem dar, diese sollte allerdings nicht dominieren.

Die Hochschule in Gründung verfügt durch die Verbindung zum HVFI (Heinrich-Vetter Forschungsinstitut) über ein gutes Forschungsnetzwerk im Themenbereich Arbeit und Bildung und zumindest in der Anfangszeit über eine gesicherte Finanzierung der Forschungsprojekte. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule i. Gr. allerdings, ein festes Forschungsbudget in den Jahreshaushalt einzuplanen und so bald wie möglich Lehrdeputatsreduktionen für die Institutsleiterinnen und –leiter einzuführen, um die Forschungsbedingungen für die Professorinnen und Professoren sowie für die Studierenden zu verbessern. Diese Maßnahmen würden auch dem Umstand entgegenwirken, dass die ambitionierten Bemühungen im Bereich der Forschung nicht zu Lasten der Professorinnen und Professoren gehen.

V.1 Zur personellen Ausstattung

Die personelle Ausstattung der HdWM i. Gr. genügt in der Anfangsphase den Ansprüchen einer Hochschule. Zu den vier Professuren (Vollzeitäquivalente – VZÄ) kommen Lehraufträge mit einer Gesamtlehrleistung entsprechend 5 VZÄ und eine VZÄ-Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu, so dass die Betreuung der zunächst geplanten 180 Studierenden angemessen gewährleistet werden kann. In den Planungen für das Ende der Aufwuchsphase jedoch muss eine Aufstockung des professoralen Personals erfolgen, so dass mindestens 50 % der Lehre durch Professorinnen und Professoren erbracht werden.

Das Jahreslehrdeputat ist den landesüblichen Regelungen angepasst. In der Anfangsphase wird das Deputat nicht ausgeschöpft, so dass es leistbar erscheint, bereits in einer frühen Phase auch den Forschungsbereich der Hochschule i. Gr. ohne Überbelastung der beteiligten Professorinnen und Professoren aufzubauen. Für den Hochschulbetrieb nach Ende der Ausbauphase empfiehlt die Arbeitsgruppe jedoch die Einführung von Forschungsfreisemestern und/oder Deputatsreduktionen (vgl. B.IV.).

Das Berufungsverfahren gestaltet sich hochschuladäquat, unter anderem, weil externe Professorinnen und Professoren eingebunden werden. Über die Einstellung wird nach Ablauf des Berufungsverfahrens vom Senat – unabhängig vom Aufsichtsrat und der Trägergesellschaft – entschieden. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass der Entwurf der Berufsordnung das Verfahren für die Startphase gesondert regelt und auch hier die Berufung akademisch hochqualifizierten Personals als zentrales Element betont. Der Hochschule i. Gr. werden dennoch einige Änderungen der Berufsordnung empfohlen. So sollte eine dem Leitbild der HdWM i. Gr. entsprechende Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte erfolgen, zum Beispiel durch die Einbindung einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten. Auch sollte die Berufungskommission nicht von der Präsidentin oder dem Präsidenten, sondern vom Senat eingesetzt werden (§3 Abs. 1 und §4 Abs. 1). Die Leitung der Berufungskommission sollte nicht von der Präsidentin oder dem Präsidenten wahrgenommen werden (§3 Abs. 3 Pkt. 1). Zudem sollte in Angleichung an §8 der Berufsordnung die Auswertung der externen Gutachten als Verfahrensschritt in §4 Abs. 4 aufgenommen werden.

V.2 Zur sächlichen Ausstattung

Die Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten der Hochschule i. Gr. sind für die Anzahl der geplanten Studierenden und Lehrkräfte ausreichend und durch die vor Aufnahme des Studienbetriebs durchgeführte Grundsanierung in sehr

gutem Zustand. Positiv sind außerdem die einzeln belegten, großzügigen Professorinnen- und Professorenzimmer zu bewerten.

Das Hochschulgebäude mit einer Cafeteria und angrenzender großer Aula präsentiert sich ansprechend und gewinnt durch die Nähe zur Hochschule Mannheim und zum Goethe-Institut Mannheim noch an Attraktivität. Diese Clusterbildung, die durch Kooperationsvorhaben im Bereich der Bibliotheks- und Mensanutzung und der sprachlichen Weiterbildungskurse konstruktiv genutzt werden soll, ist positiv zu würdigen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Bibliothek hingegen stellt ein substanzielles Monitum dar. Die Räumlichkeiten werden für einen angemessenen Ausbau der Bibliothek mit ausreichendem Bestand und genügend Arbeitsplätzen möglicherweise nicht ausreichen. Hiermit einher geht die bislang unzureichende Planung bezüglich des Bibliotheksbestandes, dessen Grundausstattung zwar sinnvollerweise aus der Semesterliteratur bestehen soll, aber mit etwa 500 Büchern deutlich zu niedrig angesetzt ist. Der geplante Bibliotheksetat von einmalig 20.000 Euro und anschließend jährlich 5.000 Euro genügt nicht und wird für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften noch dadurch geschmälert, dass er die teuren Lizenzen für Datenbanken nicht gesondert berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher ausdrücklich, den Bibliotheksetat deutlich anzuheben und professionelle Unterstützung in Form von bibliotheksgeschultem Personal zu suchen. Ein Ausbau der 15 geplanten Benutzerarbeitsplätze, die in der Startphase der Hochschule durchaus ausreichen, sollte von der Hochschulinitiative bei Erfüllung der geplanten Aufwuchszahlen zum zweiten Studienjahr erfolgen.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Finanzplanungen der Hochschule i. Gr. sind nachvollziehbar. Nach einer defizitären Startphase will die HdWM i. Gr. im Jahr 2014 durch Überschüsse im Jahreshaushalt mit der Tilgung ihrer Schulden beginnen. Durch die Aufteilung der Studiengebühren auf die Studierenden und die PartnerUnternehmen hängt die Finanzierung allerdings stark von der Anzahl der beteiligten Unternehmen ab. Hier muss sich erst herausstellen, ob eine genügende Anzahl an PartnerUnternehmen angeworben werden kann. In der Anfangsphase erscheint dies schwierig. Es wird empfohlen, ein in die Zukunft gerichtetes und von einzelnen Akteuren unabhängiges, strukturelles Konzept für die Akquise zu erstellen und umzusetzen. Entsprechende Anstrengungen sollten höchste Priorität haben.

Die Bereitschaft des Leadinvestors, kurz- und mittelfristig fehlende Einnahmen auszugleichen, ist zu begrüßen und wird als nachhaltig beurteilt.

Auch ist der Leadinvestor bereit, im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten den Studienbetrieb für einen Zeitraum von zunächst etwa drei Jahren durch finanziellen Mehraufwand aufrechtzuerhalten. Somit ist für die Anfangszeit mit einer genügenden Verlässlichkeit sichergestellt, dass alle Studierenden ihr an der HdWM i. Gr. begonnenes Studium auch dort beenden könnten. Allerdings sollte sich der Garantiegeber auch im Falle einer Kündigung der Vereinbarung verpflichten, die Kosten zur Aufrechterhaltung des dreijährigen Studienbetriebs zu übernehmen, so dass allen Studierenden – neben dem Wechsel an die FH Ludwigshafen – die Möglichkeit bliebe, ihr Studium an der HdWM i. Gr. beenden zu können.

Ebenso positiv zu bewerten ist die Förderung der HdWM i. Gr. durch das HVFI, das als Mitgesellschafterin der Trägergesellschaft in der Startphase die hochschuleigene Forschung zu finanzieren plant. Mittelfristig ist der Forschungsetat jedoch in die Finanzplanungen der Hochschule i. Gr. zu integrieren, um die Forschung institutionell weiter zu verankern.

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Die Planungen zum Qualitätsmanagement sind den Maßnahmen interner und externer Qualitätssicherung einer Hochschule angemessen. Regelmäßig soll in allen Hochschulbereichen eine Evaluation mit anschließender Auswertung, Reflexion und Veröffentlichung der Ergebnisse stattfinden, welche Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Lehrende sowie die Partnerunternehmen einbeziehen und damit alle für die Hochschule i. Gr. relevanten Gruppen integrieren soll. Hierbei ist positiv hervorzuheben, dass im Bereich des Qualitätsmanagements erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Durchführung und Auswertung der Evaluation betraut sind. Alle Vorgänge an der Hochschule sind durch die Beschreibung der Geschäftsprozesse und der Stellenprofile klar geregelt und strukturiert organisiert. Insgesamt steht zu erwarten, dass sich das Qualitätsmanagement der HdWM i. Gr. durch Effizienz und Transparenz auszeichnen wird.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Es gereicht der Hochschule i. Gr. zum Vorteil, dass sie über die Trägergesellschaft in der Wirtschafts- und Hochschulregion Rhein Neckar bereits jetzt hervorragend vernetzt ist. Die Trägergesellschaft haben in der Gründungsphase gezeigt, dass sie ihre Verantwortung auch durch die Vernetzung der Akteure und die Vermittlung von Projekten wahrnehmen wollen. In einer ähnlichen Rolle präsentiert sich der angemessen besetzte Aufsichtsrat, welcher in

der Gründungsphase neben der ideellen Unterstützung aktiv an der Einwerbung von PartnerUnternehmen beteiligt ist.

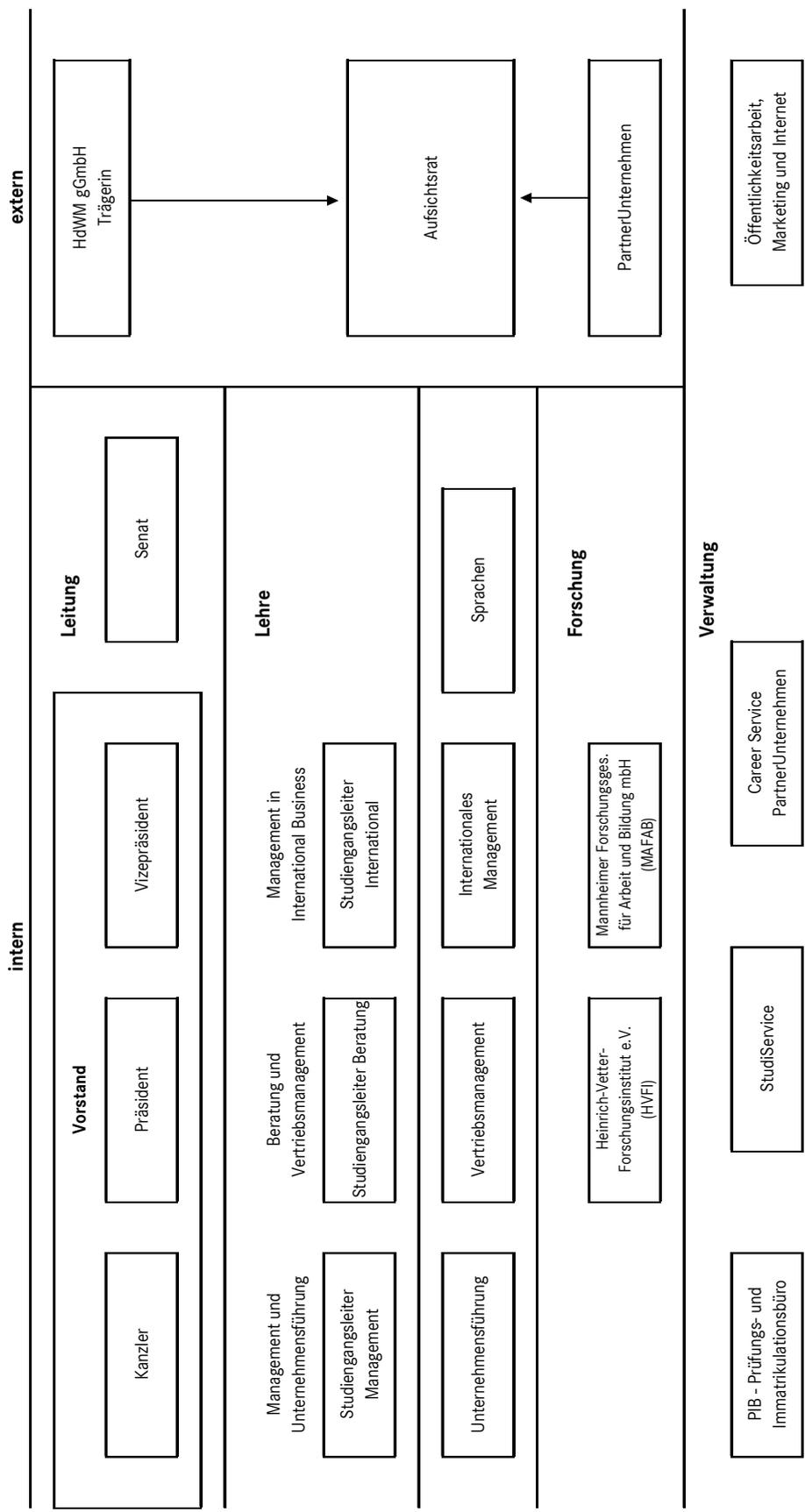
Die Wirtschaftsnähe der Hochschulinitiative durch die Einbindung der PartnerUnternehmen ist grundsätzlich positiv zu bewerten, muss aber in der Anzahl der Kooperationen noch deutlich ausgebaut werden (vgl. B. VI.). Wie bereits erwähnt, wird der Erfolg der gesamten Hochschule von nachhaltigen Erfolgen in diesem Bereich abhängen.

Die institutionelle Vernetzung mit anderen Hochschulen ist – im jetzigen Stadium verständlicherweise – noch nicht weit vorangeschritten. Mit Blick auf den eigenen Anspruch der Internationalität wird nachdrücklich empfohlen, internationale Kontakte rasch zu suchen und institutionell zu festigen, um Auslandsbezüge für die Studierenden herstellen zu können. Mit den Hochschulen der Region wie der FH Ludwigshafen, der HS Mannheim und der Hochschule der Bundesagentur der Arbeit verbindet die HdWM i. Gr. eine Reihe von kleineren Verträgen zu Bibliotheks- und Mensanutzung oder der Übernahme von Studierenden im Falle einer Insolvenz der HdWM i. Gr.. Dass dieses Netz tragfähige Kooperationsbeziehungen auch in anderen Bereichen der Hochschulen hervorbringt, wäre wünschenswert.

Anhang

Übersicht 1:	Organigramm	41
Übersicht 2:	Studienangebote der geplanten Studiengänge	42
Übersicht 3:	Projektion der Studierendenzahlen 2011 bis 2014 (Aufwuchsplanung)	43
Übersicht 4:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	44
Übersicht 5:	Finanzplanung 2010/2011 bis 2014/2015	45

Übersicht 1: Organigramm



Stand: April 2011

Quelle: Hochschule der Wirtschaft für Management i. Gr., Mannheim

Übersicht 2: Studienangebote der geplanten Studiengänge

Studiengänge	Abschlüsse	RSZ ¹ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
Management und Unternehmensführung	Bachelor of Arts (B.A.)	6	Präsenz Vollzeit	Mannheim	N.N.
Beratung und Vertriebsmanagement	Bachelor of Arts (B.A.)	6	Präsenz Vollzeit	Mannheim	N.N.
Management in International Business	Bachelor of Arts (B.A.)	6	Präsenz Vollzeit	Mannheim	Northumbria University, GB (beabsichtigt)

1 | RSZ = Regelstudienzeit in Semestern.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 3: Projektion der Studierendenzahlen 2011 bis 2014
(Aufwuchsplanung)**

Studiengänge	Soll			
	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5
Management und Unternehmensführung	60	118	171	171
Beratung und Vertriebsmanagement	60	117	171	171
Management in International Business	60	117	171	171
Insgesamt	180	352	513	513

Stand: Per 31.12. des angegebenen Jahres.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Studiengänge	Professoren		Lehrbeauftragte/ Dozenten		Wissenschaftliche Mitarbeiter		Sonstige Mitarbeiter		Insgesamt	
	Plan		Plan		Plan		Plan		Plan	
	2011	2015	2011	2015	2011	2015	2011	2015	2011	2015
1	2		3		4		5		6	
Management und Unternehmensführung	1,0	4,0	2,0	4,0	1,0	1,0	0,5	1,0	4,5	10,0
Beratung und Vertriebsmanagement	2,0	4,0	1,0	4,0	0,0	1,0	1,0	2,0	4,0	11,0
Management in International Business	1,0	4,0	2,0	4,0	0,0	1,0	0,5	1,0	3,5	10,0
Insgesamt	4,0	12,0	5,0	12,0	1,0	3,0	2,0	4,0	12,0	31,0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Finanzplanung 2010/2011 bis 2014/2015

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)				
	Studienjahr				
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Studiengebühren	34	281	698	1.065	1.231
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln: Land	0	164	0	0	0
Partnerunternehmen	54	558	1.206	1.800	1.944
Sonstige Einnahmen:	32	72	107	142	142
- Gebühren	6	18	36	68	68
- Seminarbetrieb	24	47	59	59	59
- Vermietung	2	7	12	15	15
Gesamteinnahmen	120	1.075	2.011	3.007	3.317
Ausgaben					
Personalausgaben:	357	831	1.238	1.734	1.941
- Hochschulleitung, Professuren	222	429	627	1.050	1.200
- wissenschaftliches Personal	26	105	105	105	105
- sonstiges Personal	70	124	210	210	210
- Zulagen	-	40	60	80	100
- Lehraufträge	39	133	236	289	326
Miete/Nebenkosten	184	367	367	367	367
Investitionen	141	84	75	64	36
Sachausgaben:	70	45	55	55	55
- Büro	10	15	20	20	20
- Bibliothek	20	5	5	5	5
- Geschäftsausstattung	30	10	10	10	10
- Unterhaltung/Reparaturen	10	15	20	20	20
Sonstige Ausgaben (u.a.)	170	205	349	534	599
- Marketing, Career Service etc.	155	170	300	480	540
- Reisekosten	15	35	49	54	59
Gesamtausgaben	922	1.532	2.084	2.754	2.998
Überschuss / Defizit	-802	-457	-73	253	319

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule